



**Gemeinde Büchlberg**

**Flächennutzungsplan, 12. Änderung**

# **„Sondergebiet für PV- Freiflächenanlagen nahe Kammerwetzdorf“**

*Verfahrensstand*

Entwurf zu den Verfahren  
gem. den §§ 3.2 und 4.2 BauGB

*Planungsträger*

Gemeinde Büchlberg  
Hauptstraße 5  
94124 Büchlberg

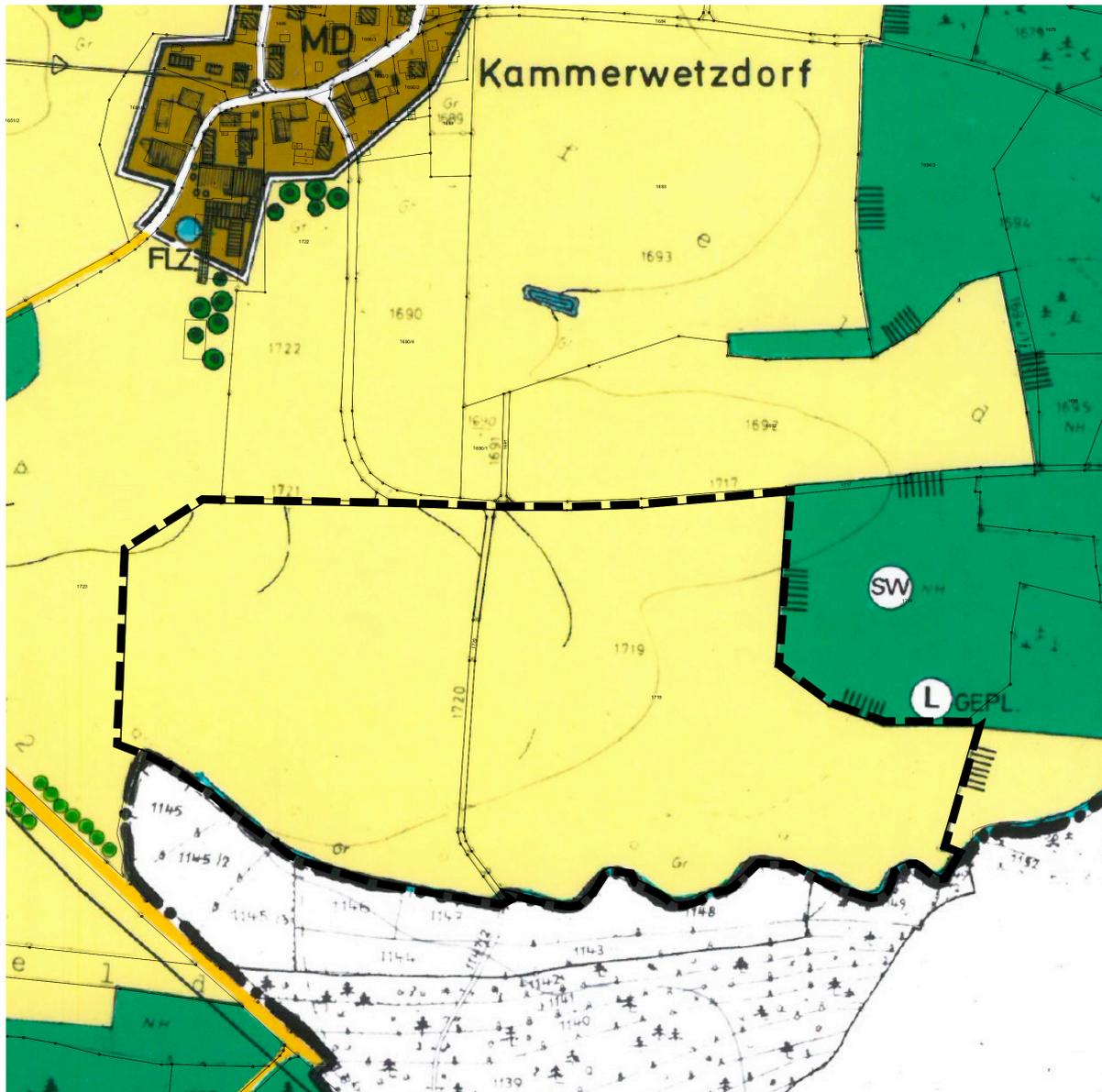
*Bearbeitung*

planwerkstatt karlstetter  
Dipl.Ing. Martin Karlstetter  
Ringstr. 7  
84163 Marklkofen  
tel 08732-2763 fax 08732-939508  
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

*Stand*

29.09.2022

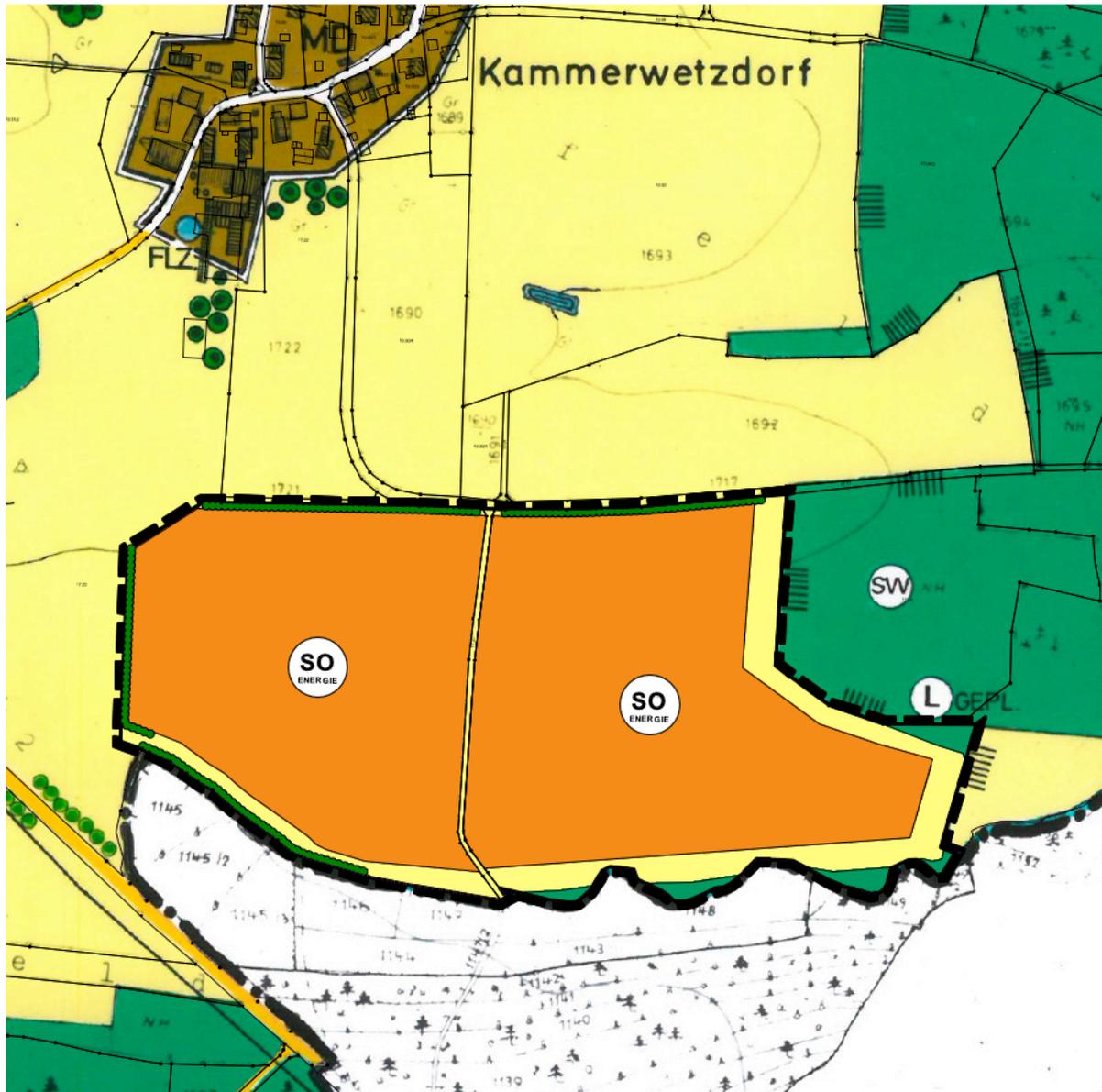
## Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan



M 1 : 5.000

- |   |                                |   |                              |
|---|--------------------------------|---|------------------------------|
|  | Flächen für die Landwirtschaft |  | Geltungsbereich 12. Änderung |
|  | Wald (SW, Schutzwald)          |   |                              |
|  | Bäume und Sträucher (Planung)  |   |                              |

## Festsetzungen 12. Änderung Flächennutzungsplan



M 1 : 5.000

- |   |                                      |   |                                 |
|---|--------------------------------------|---|---------------------------------|
|  | Sondergebiet<br>Erneuerbare Energien |  | Geltungsbereich<br>12. Änderung |
|  | Flächen für die<br>Landwirtschaft    |   |                                 |
|  | Wald<br>(SW, Schutzwald)             |   |                                 |
|  | Bäume und Sträucher<br>(Planung)     |   |                                 |

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Büchlberg hat in der Sitzung vom 09.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 24.08.2022 bis 26.09.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 18.08.2022 bis 23.09.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Büchlberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Büchlberg, den .....

.....  
1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl (Siegel)

7. Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Passau, den .....

..... (Siegel)  
Untersigner/-in

8. Ausgefertigt

Büchlberg, den .....

.....  
1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblatts einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Büchlberg, den .....

.....  
1. Bürgermeister Josef Hasenöhl

(Siegel)

## **Begründung mit Umweltbericht**

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Büchlberg mit Deckblatt Nr. 12 wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet für PV-Freiflächenanlagen nahe Kammerwetzdorf“ durchgeführt. Da sich die Geltungsbereiche der Verfahren decken, werden die Begründung und der Umweltbericht für die beiden Verfahren zusammengefasst.